

## 2. Satzungsänderung

### zur Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hintersee am 21.11.2013 wird folgende 2. Satzungsänderung erlassen:

#### Artikel 1

Änderung der Satzung

Der § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Gebührensatz beträgt je ha
- |   |            |
|---|------------|
| a) Gebäude-, Betriebs-, Frei- und Wegefläche        | 22,95 Euro |
| b) Waldfläche                                       | 9,05 Euro  |
| c) Brachland, Unland                                | 6,75 Euro  |
| d) Landwirtschafts-, Erholungs- und sonstige Fläche | 13,50 Euro |

Der Mindestbetrag pro Eigentümer beläuft sich auf 3,00 Euro.

#### Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Hintersee, den 21.11.2013

  
- Ziegfeld -  
Bürgermeisterin

